

Titel der Drucksache:

**Sicherung der zahnärztlichen Versorgung in
Erfurt durch Unterstützung der
Praxisnachfolge**

Drucksache

1716/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	25.08.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. November 2026 eine kleinräumige Analyse der zahnärztlichen Versorgung im Stadtgebiet vorzulegen. Die Analyse erfolgt als einmalige Auswertung vorhandener Datenbestände.

Grundlage sind:

- die Gesundheitsberichterstattung der Stadt
- die Integrierte Sozialraumplanung der Stadt
- die Daten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen und des Landesausschusses

Die Analyse weist aus:

- den Versorgungsgrad
- die Verteilung der Praxen über die Stadtteile
- die Altersstruktur der Praxisinhaber
- die Zahl der voraussichtlich altersbedingt ausscheidenden Praxen mit der jeweiligen Nachbesetzungsquote

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche geeigneten Praxisflächen in städtischen Liegenschaften und in Entwicklungsgebieten zur Verfügung stehen oder geschaffen werden können.

Das Augenmerk liegt vorrangig auf Stadtteilen mit erkennbarem Nachholbedarf. Genehmigungsverfahren für die Einrichtung oder Übernahme von Zahnarztpraxen werden vorrangig bearbeitet.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die nach Ziffer 02 verfügbaren Praxisflächen und Standortinformationen in die bestehende Praxisbörse der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen einzuspeisen.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die örtliche Bindung des zahnmedizinischen Nachwuchses zu unterstützen. Dazu:

- nutzt er den vorhandenen Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat und den Kontakt zur HMU und zur Friedrich-Schiller-Universität Jena,
- unterstützt die Stadt den frühzeitigen Kontakt zwischen Studenten und Praxen mit Nachfolgebedarf,
- werden die bestehenden Kooperationen der Hochschulen sowie die Hospitationsvermittlung von Landeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung genutzt.

05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. März 2027 über die Ergebnisse der Analyse und den Stand der Maßnahmen zu berichten.

Der Bericht weist aus:

- für jeden unterversorgten Stadtteil, ob und in welchem Umfang die Förderungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und des Landes dort greifen
- die geprüften Praxisflächen
- die vorrangig bearbeiteten Genehmigungen
- die in die Praxisbörse eingespeisten Standortangebote

06

Zeigt die Analyse einen örtlichen Versorgungsbedarf, der durch diese Förderungen nicht gedeckt wird, legt der Oberbürgermeister dem Stadtrat ergänzende Maßnahmen zur Entscheidung vor. Diese setzen am Zeitpunkt der Niederlassung oder Praxisübernahme an und nicht an der Studienaufnahme.

Die Vorlage enthält:

- eine belastbare Kostenschätzung,
- einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag,
- eine Evaluations- und Abbruchklausel.

06.08.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die zahnärztliche Versorgung in Erfurt ist nicht durch einen Mangel an Studienplätzen oder Absolventen gefährdet, sondern durch die Altersstruktur der niedergelassenen Zahnärzte und durch fehlende Praxisnachfolgen. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen hat öffentlich darauf hingewiesen, dass auch in Erfurt zunehmend Praxen ohne Nachfolger aufgegeben werden. Nach ihren Angaben beendeten im Jahr 2023 thüringenweit 97 Praxen mit 106 Zahnärzten ihre Tätigkeit. Nur rund 30 Praxen konnten an Nachfolger übergeben werden.

Der allgemeine Versorgungsgrad wird je Planungsbereich festgestellt und im Bedarfsplan der Kassenzahnärztlichen Vereinigung als Stichtagswert ausgewiesen. Dieser Wert bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet. Er erfasst weder die Verteilung der Praxen über die Stadtteile noch die altersbedingt absehbaren Abgänge und lässt keine belastbare Aussage über die künftige Entwicklung zu. Eine kleinräumige Analyse ist daher die Voraussetzung für jede zielgenaue Maßnahme.

Die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung ist gesetzliche Aufgabe der Kassenzahnärztlichen Vereinigung nach § 75 Abs. 1 SGB V. Sie hat hierauf mit eigenen Förderprogrammen reagiert, darunter eine Anstellungs- und eine Niederlassungsförderung. Ob diese Niederlassungsförderung die unterversorgten Lagen in Erfurt tatsächlich erreicht, ist offen und gehört zu den Fragen, welche die Analyse nach Ziffer 01 klärt. Die Niederlassungsförderung des Freistaats Thüringen ist demgegenüber auf den ländlichen Raum ausgerichtet und schließt Erfurt

aufgrund der maßgeblichen Einwohnergrenzen aus.

Die Gründe für ausbleibende Praxisnachfolgen sind überwiegend struktureller Natur. Dazu zählen die Verschiebung vom eigenen Betrieb hin zur Anstellung, das Finanzierungsrisiko einer Übernahme und die unterschiedlichen Vorstellungen von abgebenden und übernehmenden Zahnärzten. Diese Ursachen kann eine Kommune nicht beheben. Auch die Vermittlung zwischen Abgebern und Interessenten ist bereits Aufgabe der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, die hierfür eine Praxisbörse betreibt.

Der kommunale Beitrag ist daher bewusst begrenzt. Er besteht aus einer belastbaren kleinräumigen Datengrundlage, aus der Bereitstellung geeigneter Standorte und aus der örtlichen Bindung des zahnmedizinischen Nachwuchses. Der zahnmedizinische Studiengang der HMU startet zum Sommersemester 2026. Die örtliche Bindung des ersten Jahrgangs lässt sich daher jetzt aufbauen. Diese Beiträge bewegen sich allein im eigenen Wirkungskreis der Stadt und lassen den Sicherstellungsauftrag der Kassenzahnärztlichen Vereinigung unberührt. Ob und wo sie wirken, klärt zuerst die Analyse nach Ziffer 01.

Die Stadtverwaltung hat in ihrer Stellungnahme zur Drucksache 1205/25 angeboten, ihre Erkenntnisse aus der Gesundheitsberichterstattung und der Integrierten Sozialraumplanung in die Bedarfsplanung einzubringen. Der vorliegende Beschluss greift dieses Angebot auf und überführt es in einen verbindlichen Auftrag.

Die Maßnahmen erfordern keine neuen freiwilligen Leistungen und keine zusätzlichen Haushaltsmittel. Sie nutzen vorhandene Daten und Strukturen. Über weitergehende Maßnahmen wird erst auf Grundlage der Analyse und mit einer belastbaren Kostenschätzung entschieden. Rechtsgrundlage ist die kommunale Selbstverwaltung in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gemäß § 2 ThürKO.